

2. Änderungssatzung zur

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Wethautal

(Kita-Benutzungssatzung)

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wurde nachfolgende Satzung erlassen. Der Beschluss zur Satzung wurde gemäß § 148 KVG LSA mit Verfügung vom 20.07.2022 (Az.: 151103/K/54) durch den Burgenlandkreis ersetzt.

Artikel I Änderungen

Der § 6, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

- „(2) Vor der Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ist ein schriftlicher Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist, und eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Kinderuntersuchungen oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, einer gleichwertigen Kinderuntersuchung vorzulegen.“

Der § 6, Absatz 3, erhält folgende Fassung:

- „(3) Hinsichtlich eines Impfschutzes gegen Masern wird auf das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz, beide in der jeweils gültigen Fassung, verwiesen.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Die vorstehende 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterfeld, den 28.07.2022


Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Ausfertigung der Satzung:

Der Beschluss zur Satzung wurde gemäß § 148 KVG LSA mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises vom 20.07.2022 (Az.: 151103/K/54) ersetzt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 01.08.2022



Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Wethautal erfolgte am 29.09.2022 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.